

Antrag

auf Erteilung einer

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

nach Paragraph 34 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz

Hiermit beantrage ich die Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Vorlage bei einem staatlich anerkannten Grundlehrgang für den Umgang mit Treibladungspulver zum Wiederladen von Patronen, zum Böllerschießen und / oder zum Vorderladerschießen.

Bitte in Druckschrift ausfüllen!

Name: Geb. Name:
Vorname: Beruf:
Geb. Datum: Geb. Ort:
Geburtsname der Mutter:

Wohnort(e) der letzten 5 Jahre (vollständige Anschriften)

Mitglied eines Schützenvereins Ja Nein

wenn ja, in welchem

Inhaber einer Waffenbesitzkarte

Ja Nein ggf. WBK-Nr.

Inhaber eines Jagdscheines

Ja Nein

Vorgesehener Lehrgangsträger

Jan Schlottmann
Rogahner Straße 24
19061 Schwerin
Tel.0385/550 93 99

Ort:

Datum:

Unterschrift: _____

Hinweis:

Zur Teilnahme an einem Lehrgang nach dem Sprengstoffgesetz benötigen Sie eine gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt ab Ausfertigung ein Jahr und sie müssen das Dokument bei Kursbeginn im Original vorlegen. Ohne dürfen Sie **nicht** an solchen Schulungen nach dem Sprengstoffgesetz teilnehmen. Den Antrag müssten Sie bei Ihrem, für Sprengstoffrecht (nichtgewerblich) zuständigen Amt einreichen. In der Regel sind das ihr Amt für Arbeitsschutz (ehem. Gewerbeaufsichtsamt), Ordnungsamt oder Ladratsamt. Die Bearbeitungszeit beträgt i.d.R. einige Wochen.